

# Die Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen als Ausbildungsschule für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst

## Ausbildungskonzept

### 1. Allgemeines

Schule lebt von Erfahrungen und Ideen der Lehrkräfte. Lehrkräfte in Vorbereitung (LiV) bringen neue Ideen mit. Ihnen Mut zu machen und sie dabei zu unterstützen, diese Ideen umzusetzen, ist ein Kriterium, das zu einer erfolgreichen Ausbildung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen führen soll.

Seit vielen Jahren werden in Leezen junge Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet. Mit der veränderten Ausbildungsstruktur durch das IQSH und dem Inkrafttreten neuer Prüfungsordnungen hat sich die praktische Ausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer stärker in die Schule verlagert.

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen sieht die Arbeit mit LiV als Bereicherung für das Schulleben und die Weiterentwicklung der Schule an und setzt sich verantwortlich für eine qualifizierte Ausbildung ein.

Ziel ist es, den Ausbildungsprozess der LiV kontinuierlich zu begleiten, zu unterstützen und die erforderlichen personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Die LiV sind in das Kollegium gleichberechtigt eingebunden und wirken in allen Aufgabenfeldern der Schule mit. Die Leitsätze (das Schulprogramm) der Schule gelten auch für die LiV als verbindlich. Ideen und Initiativen der LiV zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen werden begrüßt und gefördert.

### 2. Rahmenbedingungen der Ausbildung

- Die Verbindlichkeit der APO II, Stand: Juni 2011 wird gewährleistet.
- Der Einsatz der LiV (G+H) erfolgt in der Grundschule **und** der Sekundarstufe I.
- Der Einsatz der LiV (RS) erfolgt in der Jahrgangsstufe 5/6 **und** in der Jahrgangsstufe 7 -10.
- Eine Ausbildungslehrkraft sollte mit einem Fach für eine LiV zuständig sein.
- Die Hospitations- und Besprechungsstunden werden fest im Stundenplan eingeplant. Diese Stunden werden nicht für den Vertretungsunterricht herangezogen.
- In einer Besprechungsstunde haben die LiV Gelegenheit zu einem Austausch untereinander.

### 3. Unterrichtlicher Einsatz

- Die LiV erteilen wöchentlich elf Stunden eigenverantwortlichen Unterricht in den studierten Fächern.  
Nur nach Rücksprache können die LiV in besonderen Fällen zum Vertretungsunterricht in den „eigenen“ Klassen herangezogen werden.
- Die LiV hospitieren pro Fach eine Stunde bei der Ausbildungslehrkraft.  
Hospitationen bei anderen Kollegen sind wünschenswert. Die LiV bemühen sich eigenständig, ggf. mit Unterstützung der Ausbildungslehrkraft, um Hospitationsmöglichkeiten.
- Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren wöchentlich pro Fach eine Stunde bei den LiV. Für diese Hospitationsbesuche fertigen die LiV eine Verlaufsskizze an.  
Außerdem werden die angestrebten Bildungs- und Erziehungsziele (Kompetenzen) aufgeführt und das eingesetzte Material (Arbeitsblätter; Folienvorlagen...) beigelegt.
- Der Paralleleinsatz von LiV und AL innerhalb einer Klassenstufe ist anzustreben.  
Auch der Einsatz der LiV in den Klassen der AL bietet Chancen für eine intensive Zusammenarbeit.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollte eine LiV als stellvertretende Klassenleitung, aber nicht eigenverantwortlich, eingesetzt werden.

### 4. Außerunterrichtlicher Einsatz

- Die LiV nehmen stimmberechtigt an den Konferenzen teil.
- Die LiV nehmen einmal während der Ausbildungszeit an einer Schulkonferenz des Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen als Gäste teil.
- Die LiV beteiligen sich aktiv am Schulleben, bringen ihre Kompetenzen mit ein und gestalten Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.
- Die LiV führen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung Pausenaufsichten durch.
- Die LiV sollte an einer Klassenfahrt (möglichst in einer Klasse, in der selbst Unterricht erteilt wird) teilnehmen.

### 5. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte in Vorbereitungsdienst (LiV)

- Die LiV sind für den eigenen Unterricht verantwortlich.
- Das Portfolio führen die LiV selbstständig.
- Die Themenfindung der Hausarbeit liegt ebenfalls in der Verantwortung der LiV.

- Die LiV führen Elterngespräche eigenverantwortlich und nehmen an den Elternabenden als Fachlehrkräfte teil.

## 6. Verantwortlichkeit der Ausbildungslehrkräfte (AL)

- Die AL ...
  - geben Hilfestellungen bei den ersten Schritten im Schulalltag.
  - unterstützen bei Problemen mit Schülern und Schülerinnen, Eltern etc..
  - beraten die LiV in fachdidaktischen und pädagogischen Fragestellungen.
  - bieten Hilfen bei der Unterrichtsplanung.
  - bieten Kooperation bei der Elternarbeit an (z. B. Teilnahme der LiV an Elterngesprächen oder Lernplangesprächen der AL)
- Einmal wöchentlich findet pro Unterrichtsfach ein Unterrichtsbesuch der AL statt. In diesem Zusammenhang erfolgt ein Beratungsgespräch über den in den Klassen erteilten Unterricht.
- Die AL führen zu Beginn der Ausbildungszeit und nach 6 Monaten Orientierungsgespräche mit den LiV.

## 7. Aufgaben der Schulleitung

- Die Schulleitung verschafft sich durch Hospitationen (einmal pro Fach in einem Halbjahr) einen fortlaufenden Eindruck von der Arbeit und der Entwicklung der LiV.
- Am Anfang des 2. Ausbildungshalbjahres führen LiV, Ausbildungslehrkräfte und die Schulleitung ein Entwicklungsgespräch.
- Am Ende der Ausbildung werden die Leistungen dann durch die Schulleitung in der dienstlichen Beurteilung bewertet.
- Die Schulleitung hält ständig Kontakt zu den Ausbildungslehrkräften und sorgt für die besten stundenplantechnischen Voraussetzungen für Hospitations- bzw. Besprechungsstunden der LiV mit ihren Ausbildungslehrkräften.
- Die Schulleitung berät die LiV in schulrechtlichen Fragen.

Alle an der Ausbildung beteiligten Personen tragen durch Offenheit, Anerkennung und Kooperation zur erfolgreichen Arbeit bei. Sollten sich Schwierigkeiten abzeichnen, sind die Ausbildungslehrkräfte, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und auch die Schulleitung gleichermaßen aufgefordert, frühzeitig das gemeinsame Gespräch zu suchen und damit zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen.